

Die Arbeitsstrukturen des Rates der Europäischen Union

Quelle: CVCE. European Navigator. Raquel Valls.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_arbeitsstrukturen_des_rates_der_europaischen_union-de-78b90675-9ce6-4b3b-9239-f3a8c537f7fb.html

Publication date: 08/07/2016



Die Arbeitsstrukturen des Rates der Europäischen Union

Die Arbeitsgremien des Rates sind seit der Errichtung des Besonderen Ministerrates der EGKS im Jahr 1952 sowie der Räte der EWG und der EAG im Jahr 1958 im Wesentlichen die gleichen geblieben, auch wenn sie sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt haben. Es handelt sich um folgende Gremien:

- der **Vorsitz**, der umlaufend von jedem Mitgliedstaat wahrgenommen wird. Seine Rolle, die in der Impulsgebung für die Arbeiten des Rates sowie in der Repräsentation in den interinstitutionellen und den Außenbeziehungen besteht, hat sich seit dem Inkrafttreten des EU-Vertrages deutlich verstärkt (siehe weiter oben *Zusammensetzung* sowie weiter unten *Befugnisse*);
- das **Generalsekretariat**, das anfänglich als verwaltungstechnische und logistische Infrastruktur des Rates angelegt war. Seine Aufgabenstellung nimmt schrittweise ein neues Profil an, was insbesondere mit seiner Rolle der Unterstützung des Vorsitzes zusammenhängt. Seine Aufgaben haben sich seit der Einführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Jahr 1993 beträchtlich erweitert (siehe weiter unten *Organisation*);
- die Gremien zur Vorbereitung der Entscheidungen des Rates: zunächst auf der Ebene der Sachverständigen die **Arbeitsgruppen** und die **Ausschüsse**, sowie zweitens auf der Ebene der hohen Beamten/Botschafter der **Ausschuss der Ständigen Vertreter** (AStV). Im Besonderen Ministerrat der EGKS entsprachen diese beiden Ebenen den Fachkommissionen (die bereits 1953 als Fachausschüsse bezeichnet wurden) und der Koordinierungskommission (Cocor). Die Arbeitsgruppen, die Ausschüsse und der AStV bereiten die Beschlussfassung des Rates auf politischer Ebene, d. h. auf Ministerebene, vor. Die Anzahl und die Aufgaben der Arbeitsgruppen entwickeln sich parallel zur Erweiterung und zur Diversifizierung der Aufgabengebiete des Rates. Der AStV ist bis heute ein wichtiges Bindeglied geblieben (siehe weiter unten *Organisation*).

Dieses Strukturschema wird außerhalb der Gemeinschaftsstrukturen ebenfalls im Rahmen der 1986 von der Einheitlichen Europäischen Akte institutionalisierten Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) übernommen. Die EPZ erhält so einen Vorsitz, ein Sekretariat sowie Gremien zur Vorbereitung der Beratungen der Minister, insbesondere einen Politischen Ausschuss. Obwohl in der Praxis die Gremien der EPZ ihren Arbeitsort am Sitz des Rates haben, bleiben diese doch bis zum Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages im Jahr 1993 und der Einführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) selbständig. Der EU-Vertrag sieht nämlich einen einheitlichen institutionellen Rahmen für sämtliche Tätigkeiten der Union vor. Der Tätigkeitsbereich des Rates und folglich auch seines Vorsitzes, seines Generalsekretariats und seiner Vorbereitungsgremien erstreckt sich von diesem Zeitpunkt an sowohl auf die Gemeinschaftssäule als auch auf die beiden neuen Bereiche der Regierungszusammenarbeit – der GASP (die auf die EPZ folgt) und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (JI).

Im Bereich der GASP kommen zu den Vorbereitungs- und Entscheidungsgremien nach dem herkömmlichen Organisationsschema (insbesondere das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, der AStV sowie der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“) aufgrund der Notwendigkeiten der Organisation der zivilen und militärischen Kapazitäten der Europäischen Union noch eine Reihe spezifischer Gremien zur Konfliktvorbeugung und zum Krisenmanagement hinzu. So nimmt der Rat im Bereich der GASP neben seiner herkömmlichen Rolle als Entscheidungsgremium auch Aufgaben der strategischen Planung sowie die operative Aufgabe der Umsetzung der politischen Entscheidungen wahr.

Im Sekretariat sind daher folgende Gremien eingerichtet worden (siehe weiter unten *Organisation*):

- der Generalsekretär des Rates nimmt gleichzeitig die Funktion des „Hohen Vertreters für die ESVP“ wahr;
- das Kabinett des Generalsekretärs/Hohen Vertreters (GS/HV) umfasst eine Politische Einheit (als Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit errichtet), einen Militärstab, ein Gemeinsames Lagezentrum (SitCent) sowie ein Kommunikationszentrum (COMCEN), die dem Generalsekretär direkt unterstellt sind.
- eine Polizeieinheit wird in der Direktion E des Sekretariats geschaffen, damit die EU Polizeieinsätze

planen und durchführen kann.

Der GS/HV wird von Sonderbeauftragten unterstützt, die der Rat ernennen kann, wenn er dies für notwendig hält (siehe weiter unten *Befugnisse*).

Des Weiteren setzt sich ein Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC) aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten zusammen, dessen Vorsitz von einem 4-Sterne-General/Admiral wahrgenommen wird (siehe weiter unten *Organisation*).

Die Verteidigungsminister nehmen gewöhnlich zweimal im Jahr an den Sitzungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ teil und kommen im Allgemeinen zusätzlich zweimal im Jahr zu informellen Treffen zusammen.